P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 12.06.2013

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Mitglieder
Herr Jörg Brüwer, Ratsherr
Frau Sandra Elbers, II. stellv. Bürgermeisterin
Herr Carsten Göwert, Ratsherr
Herr Reinhard Hagen, Ratsherr
Herr Dirk Imke, I. stellv. Bürgermeister
Herr Axel Koopmann, Ratsherr
Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr
Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr
Herr Joachim Speer, Ratsherr
Frau Anita Thole, Ratsfrau
Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Verwaltung
Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Es fehlen:

Mitglieder
Frau Martina Wolke, Ratsfrau

Verhandelt:
Bippen, den 12.06.2013,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörer sowie Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Kein Wortmeldung.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 04.06.2013 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass Frau Wolke fehlt; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls a) Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012 b) Bi/BiR/04/2012 19.12.2012 c) Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/04/2012 vom 19.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/01/2013 vom 25.02.2013 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.3)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der heutigen Ratssitzung möchte ich einen kurzen Bericht über veranlasste Maßnahmen und Projekte zwischen den Ratssitzungen geben:

1. Die im Rahmen der Dorferneuerung bewilligte Maßnahme der Giebel- und Dachsanierung des Kuhlhoffs liegt vom LGLN vor und in der Abstimmung mit dem LGLN hat das Büro Pospiech entsprechend der Beschlussfassungen im Verwaltungsausschuss die Planung und Ausschreibung dieser Baumaßnahme vorgenommen. Noch in diesem Monat wird die Submission erfolgen, so dass diese Sanierungsmaßnahme unverzüglich realisiert werden kann.
2. Die transparente Bushaltestelle an der Landesstraße Berge/Handrup, in Höhe von „trans data elektronik GmbH“, ist angeliefert worden und wird in den nächsten Tagen aufgebaut.
3. Die Kabel für die Straßenbeleuchtung am Fußgängerüberweg auf der Höhe Booms sind von der RWE verlegt worden und nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Hauptstr. durch die Landesstraßenbauverwaltung werden die Lampen aufgestellt.
4. Der Haushalt der Gemeinde Bippen wurde ohne Auflagen von der Kommunalaufsicht genehmigt.
5. Die Baumaßnahme im Gewerbegebiet ist fast abgeschlossen. In der kommenden Woche erfolgt der Aufbau der Deckschicht als Schlussmaßnahme.
6. Der Endausbau der Siedlung am Holzberg ist im vollen Gang und wird auch zur Sommerpause abgeschlossen sein.
7. Die Planungen für den zentralen Busbahnhof gehen weiter und die Zusicherung der Mitfinanzierung dieser Baumaßnahme liegt in Form einer Bewilligung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft vor.
8. 2003 ist ein Dorfplan als Faltblatt im Zusammenwirken zwischen der Gemeinde Bippen und der Werbegemeinschaft erstellt worden. Dieser Dorfplan als Faltplan liegt nur noch in geringer Anzahl vor und ist auch nach 10 Jahren veraltet, da nicht alle Straßen aufgeführt sind. In Abstimmung mit der Werbegemeinschaft Bippen sind die ersten Planungen entstanden, ein neues Exemplar in einer Mischfinanzierung aufzulegen.
9. Die Skateranlage für die Jugendlichen wurde in der Zwischenzeit angeschafft und ist auf dem Sportplatzgelände des BSC im Betrieb.
10. Im Rahmen der großen Forstungsmaßnahmen in der Maiburg wurden auch die Wanderwege in Mitleidenschaft gezogen. Die Forstverwaltung hat in der Zwischenzeit das Vosspäddken als

gemeindlichen Wanderweg wieder voll hergerichtet und in Abstimmung zwischen dem Heimatverein und der Forstverwaltung wird in der nächsten Zeit auch die Beschilderung des Vosspäddkens komplett erneuert.

11. In den Sommerferien wird eine Jugendgruppe unserer Patengemeinde Paistu in der Gemeinde Bippen sein. Die Planungen und Umsetzungen hierzu laufen auf dem Kuhlhoff im vollen Gange. Auch eine Erwachsenengruppe wird in der Zeit vom 24. bis 27. August zu Besuch in Bippen sein und dabei auch an dem traditionellen Schützenfest im Wehdumer Holz teilnehmen können. Der Arbeitskreis Paistu wird sich in Kürze zusammensetzen, um die Planungen zu forcieren.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.4)

Punkt Ö 9) Straße "Zu den Gründen" a) Sperrung b) Aufpflasterung
Vorlage: BIP/015/2013

Die Verwaltung ist in der Vergangenheit mehrfach angesprochen worden, eine Verkehrsberuhigung / Aufpflasterung an der Straße „Zu den Gründen“ analog zum unteren Bereich auch im oberen Bereich durchzuführen. Durch eine solche Aufpflasterungsmaßnahme, etwa auf der Höhe Wobbe / Ecke Buchenweg, würde die Verkehrssicherheit insbesondere der jüngeren und älteren Anwohner verbessern. Die im unteren Bereich mit Bordmitteln der Gemeinde Bippen durchgeführte Aufpflasterung findet allgemeine Akzeptanz und hat insbesondere die angedachte Wirkung erzielt. Im oberen Bereich etwa auf Höhe Wobbe wäre eine gleiche Maßnahme durchführbar. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung empfohlen, sich mit den unmittelbaren Anwohnern in Verbindung zu setzen, um mit diesen die Aufpflasterung mit Bordmitteln der Gemeinde Bippen zu besprechen und im Rahmen der Zustimmung auch diese Maßnahme durchzuführen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung angesprochen, zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens die Straße „Zu den Gründen“ Richtung Maiburgparkplatz an einer Stelle zu schließen, um den dort zu registrierenden Durchgangsverkehr verkehrsleitend auf die Landesstraße zu führen. Eine solche Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt, da es sich hier um einen waldwirtschaftlichen Weg handelt, der für Langholzfahrzeuge benutzbar bleiben muss. Des Weiteren wird auch angenommen, dass Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art die „in die Landschaft schauenden Sonntagsfahrer“ nicht davon abhalten wird, den Weg im Sinne einer Stichstraße zu nutzen. Des Weiteren ist auch von verkehrsregelnden Maßnahmen wie „Anlieger frei“ oder „für forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben“ nicht angezeigt, da eine solche verkehrslenkende Wirkung faktisch nicht erzielt wird und verkehrsregelnde Maßnahmen, deren Durchsetzung und Bedeutung so gering sind, sollten auch nicht erfolgen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

1. Mit den oberen Anliegern der Straße „Zu den Gründen“ wird eine

Aufpflasterung mit dem vorhandenen Betonpflaster zur Verkehrsreduzierung thematisiert und bei Zustimmung wird die Maßnahme entsprechend der im unteren Bereich durchgeführten Aufpflasterung auch mit Bordmitteln des Bauhofs durchgeführt.

2. Eine Schließung, Teilsperrung oder zusätzliche Beschilderung der Straße „Zu den Gründen“ wird nicht umgesetzt. Auch eine zusätzliche Beschilderung ist nicht angezeigt.
Das Teilstück (150 m) zwischen dem neuen Schotterweg und dem Weg „Zu den Gründen“ wird Pkw-tauglich mit Material vom Lagerplatz des Bauhofes geschottert.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.5)

Punkt Ö 10) Gestaltung "Drei Tümpen", Hartlage
Vorlage: BIP/018/2013

In der Gemarkung Hartlage halten die Anwohner eine Fläche „Drei Tümpen“ gestalterisch / pflegerisch vor. Es ist ein Ort des kulturellen Miteinanders der Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils und gleichzeitig eine Möglichkeit für Wanderer, Radfahrer oder Touristen, sich an diesem Ort niederzulassen. Die gepflegte, beschauliche Anlage müsste nunmehr um Sitzgelegenheiten erneuert und ergänzt werden. Die alten Sitzgelegenheiten sind abgängig, sie sind aus Holz hergestellt und sollten nach Auffassung der Verwaltung möglichst durch Gittersitzgelegenheiten erneuert werden. Entsprechend der Bezeichnung „Drei Tümpen“ sollten auch drei Sitzbänke in der Anlage wieder neu aufgebaut werden. Es wird daher vorgeschlagen, entsprechend des örtlichen Wunsches und örtlichen Bedarfs die kleine Anlage „Drei Tümpen“ um drei Sitzbänke aus Metallgitter zu erneuern.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Für die „Drei Tümpen“ werden drei Gitterbänke angeschafft.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.5)

Punkt Ö 11) Erneuerung der Holzhinweistafeln in Dalum und auf dem Dorfplatz und der Ortseingangstafeln
Vorlage: BIP/020/2013

In der Gemarkung Dalum steht ein Holzhinweisschild im Dreieck neben dem Heimathaus Dalum. Dieses Holzhinweisschild muss erneuert und ergänzt werden.

Auf dem Dorfplatz steht seit der ersten Dorferneuerung ein Wegweiser zu den einzelnen Gemeindeteilen als Symbol der Gebietsreform. Dieser Wegweiser, aus Eiche erstellt, ist nunmehr erneuerungs- und ergänzungsbedürftig.

Zum Eingang des Dorfes, von den großen Einfahrtsstraßen kommend, stehen jeweils Eingangshinweise auf die Gemeinde Bippen mit dem Hinweis „Erholungsort“ und dem Gemeindewappen. Diese Schilder sind sehr schön und einladend, jedoch aufgrund der ausgesetzten Witterungsverhältnisse erneuerungs- und renovierungsbedürftig.

Auch das Hinweisschild „Drei Tümpen“ müsste überarbeitet werden.

In Abstimmung mit der Samtgemeinde wurde Kontakt zur GIJA

aufgenommen, um abzustimmen, ob die GIJA im Rahmen ihrer Arbeitsprojekte in der Lage ist, die Maßnahmen der Erneuerung sämtlicher hier aufgeführter Einzelmaßnahmen durchzuführen. Dies ist möglich und liegt auch im öffentlichen Interesse, da es sich hier um dorfbildgestaltende Einzelmaßnahmen handelt.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die einzelnen Maßnahmen sukzessiv durchgeführt werden, indem der Bauhof die jeweiligen Tafeln und Hinweisschilder nach und nach ab- und wieder aufbaut, damit diese innerhalb der Werkstatt der GIJA in Fürstenau aufgearbeitet und erneuert werden können. Insgesamt kann so in Kombination mit der GIJA eine für die Gemeinde fach- und sachgerechte und auch wirtschaftliche Gesamtlösung gefunden werden.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Hinweistafeln zu den Ortseingängen, auf dem Dorfplatz, am „Drei Tümpen“ und in Dalum werden von der GIJA in Kooperation mit dem Bauhof aufgearbeitet.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.6)

Punkt Ö 12) Brücke "Zur Glockenkuhle"
Vorlage: BIP/023/2013

Die Brücke „Zur Glockenkuhle“ ist an vielen Stellen abgängig. Im Rahmen der angedachten Straßensanierung kann der abgängige Straßenteil aufgrund der Brückengeländer nicht mitsaniert werden, da bei baulichen Maßnahmen in dem Bereich der Überquerung unweigerlich auch das gesamte Geländer abfallen würde. Eine erneute Befestigung erscheint auf dem vorhandenen Teil wegen mangelnder Festigkeit kaum möglich. Gleichzeitig ist zu Ostern festgestellt worden, dass an der anderen Seite der Brücke der Regenwasserkanal abgesackt ist und ein Teil der Straßenpflasterung unterspült wurde. Im Rahmen einer Kamerauntersuchung wurde dies in der Zwischenzeit bereits bestätigt.

Ob für diesen unter dem Bahndamm liegenden Straßenentwässerungskanal der Wasserverband anteilig zuständig ist, muss noch geklärt werden; hierbei ist problematisch, dass an diesem Teil kein Hausanschluss liegt. Daher wird der Wasserverband vermutlich die Position vertreten, dass der Kanal in dieser Länge ausschließlich der Oberflächenentwässerung dient. Die hierfür erforderlichen Abstimmungsgespräche erfolgen in den nächsten Tagen und Wochen. Klar ist jedoch, dass, wie bereits beschlossen, der Regenwasserkanal oberhalb der Brücke Glockenkuhle aufgenommen wird und gleichzeitig ist auch klar, dass unabhängig von der Zuständigkeit des Wasserverbandes oder der Gemeinde auf jeden Fall der Kanal unter der Bahnüberführungsbrücke auch erneuert werden muss, da die Gefahr der Gesamtunterspülung der Straße besteht. Vor dem Hintergrund, dass vor und hinter der Brücke Baumaßnahmen notwendig sind, dass die Brücke faktisch abgängig ist und dass unter Sicherheitsaspekten das vorhandene Geländer nicht bestehen bleiben kann, wird empfohlen, auch hier eine Überquerung des Ahler Bachs mit einem neuen Durchlass zu planen. Nur so kann aus Sicht der Verwaltung sowohl die Bachüberquerung als auch ein beidseitig liegendes Interesse der Wiederherstellung der Straße als Gesamtpaket gelöst werden.

Vorgespräche mit dem Wasserverband haben ergeben, dass dieser auch den Abwasserkanal erneuern möchte.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Das Büro Westerhaus wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Wasserverband, sowohl die Kosten der Kanalsanierung unter der Brücke als auch die Kosten für einen Durchlass (keine Brücke) zu ermitteln. Grundlage der Wasserdurchlassmenge ist hierfür der im Rahmen der Flurbereinigung bereits gebaute Durchlass am Upwiesenweg.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.7)

Punkt Ö 13) Verlegung des Lagerplatzes Bauhof
Vorlage: BIP/032/2013

Der Bauhof hat seinen Lagerplatz auf einem gemeindlichen Grundstück im Gewerbegebiet „Restruper Straße“. Entlang der Restruper Straße hat die Firma K & S das Gelände erworben und die baulichen Maßnahmen für den Betrieb sind in vollem Gange. Auch für den hinteren Bereich des Gewerbegebietes liegen bereits konkrete Anfragen vor, so dass bei einer Veräußerung dieser Flächen kurzfristig eine örtliche Alternative für den Lagerplatz gefunden werden müsste. Um hier möglichst eine einvernehmliche sachbezogene und zeitnahe Perspektive zu entwickeln, wurden Gespräche mit dem Reisportverein Bippen geführt, mit dem Ziel, auf dem in gemeindlichen Eigentum befindlichen Gesamtensemble einen Lagerplatz zu finden. Im Bereich der alten Stallungen ist aus Sicht der Verwaltung in Abstimmung mit dem Reitverein die ideale Lösung für den Lagerplatz im Falle der Verlegung. Der derzeit in diesem Bereich gelagerte Stalldung würde dann im anliegenden Wald zwischengelagert werden können, um ihn jederzeit anderweitig zu nutzen. Diese Fläche ist für die Mitarbeiter des Bauhofs zentral gelegen, gut erreichbar und jederzeit nutzbar. Mit der Verlagerung von Teilnutzungen ergibt sich für den Reitverein keine Einschränkung, so dass diese hier vorgeschlagene Regelung einvernehmlich erzielt werden konnte. Im Zuge der Herrichtung des Lagerplatzes könnte dann auch parallel an der Straße ein kleiner Fuß- und Radpadd angelegt werden, damit die Kinder, die als Voltigierer auf das Reitgelände kommen, nicht über die Straße fahren müssen.

Herr Nyenhuis erklärt, dass der Lagerplatz nur vorübergehend im Gewerbegebiet angesiedelt wurde und beim Reitplatz nun eine langfristige Lösung gefunden werden kann. Er weist darauf hin, dass die Dungablagerung formgerecht und v. a. baurechtlich geregelt werden muss. Herr Imke ergänzt, dass Dungablageflächen genehmigungspflichtig sind.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Im Falle der Veräußerung des Geländes im Gewerbegebiet wird der Lagerplatz des Bauhofs auf das gemeindliche Gelände des Reitvereins verlagert. Für die dann erforderliche neue Dungablagefläche des Reitsport Bippen ist eine entsprechende Baugenehmigung zu beantragen.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.7)

Punkt Ö 14) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 "Bramschen Wiese" - Bauvorhaben Scheper, Hallweg 1, Bippen
Vorlage: BIP/034/2013

In Bippen am Hallweg 1 wohnt die Witwe Marion Scheper in einem Haus, welches in den 70er Jahren errichtet wurde. Dort hat die Familie Scheper gebaut, gewohnt und gelebt. Marion Scheper möchte nunmehr als Gebäudeeigentümerin an- und ausbauen, um dort mit der Verwandtschaft unter einem Dach leben zu können. Das Haus Scheper wurde seinerzeit im Rahmen der innerörtlichen Bebauung ohne Bebauungsplan und damit verbundenen Baueinschränkungen errichtet. Das planerische Ziel der Gemeinde Bippen war, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bramschen Wiese“ die Wohnbebauung am Heckenweg sicher zu stellen mit der fußläufigen Anbindung vom Wendehammer Heckenweg zum Hallweg. Im Rahmen des Bebauungsplanes wurden die Baugrenzen exakt an den Hausgrenzen der Gebäude Scheper und ehem. Fischer festgezurrt. Um die Planungen sicher zu stellen, beantragt der Architekt hier die Zulassung der Baugrenze um 7 m in Richtung Hallweg. Daneben beinhaltet der Antrag die Überschreitung der Traufenhöhe um 2,42 m auf geplante 5,92 m und die Unterschreitung der zugelassenen Dachneigung um 10 %, um die geplante Dachneigung von 20 % sicher zu stellen. Bei einer Zustimmung der Gemeinde Bippen würde der Landkreis Osnabrück die Baugenehmigung im Sinne der Antragstellerin entsprechend positiv bearbeiten.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Ausnahmeregelung von dem Satzungsbeschluss. Sicherlich hätte seinerzeit beim Aufstellen des Bebauungsplanes auch eine Eingabe seitens der Eigentümer Scheper ausgereicht, um die Baugrenzen / Bauflucht an der Stelle des Gebäudes näher zur Straße Hallweg zuzulassen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen stimmt den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.8)

Punkt Ö 15) Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan "Hütfelder Kamp"
Vorlage: BIP/038/2013

Herr Kai Dallmann möchte in dem Baugebiet „Hütfelder Kamp“ ein Einfamilienhaus errichten und hat über das Ingenieurbüro Bohmann einen Antrag auf Zulassung der Abweichung vom Bebauungsplan gestellt. Herr Dallmann möchte entsprechend der Baugrenzen sein Grundstück um 90 Grad drehen und die Traufenhöhe um 31 cm überschreiten. Diese beantragten Veränderungen, insbesondere der Gebäuderichtung entsprechend des Bebauungsplanes, sind für die Erschließung des Grundstücks vorteilhaft. Es werden durch diese Veränderungen keine nachbarschaftlichen Beeinträchtigungen erzeugt, so dass aus Sicht der Gemeinde Bippen hier von der Satzung entsprechend der Antragstellung abgewichen werden kann.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan „Hütfelder Kamp“ wird genehmigt.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.9)

Punkt Ö 16) Zuschuss für die Renovierung des Glockenturms in Klein Bokern
Vorlage: BIP/036/2013

-Da Herr Brüwer im Vorstand des Schützenvereins Klein Bokern tätig ist, verlässt er während der Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.-

Der Glockenturm in Klein Bokern steht auf einem privaten Grundstück der Familie Dückinghaus (vormals Ortland), welches von der Gemeinde Bippen gepachtet worden ist. 1988 wurde der historische Glockenturm als Wahrzeichen des Gemeindeteils Klein Bokern an dem jetzigen Standort aufgestellt und ist seit dieser Zeit in Betrieb. Die Pflege und Unterhaltung dieses Symbols übernehmen engagierte Bürger unter Federführung des Schützenvereins Klein Bokern. Der nunmehr 25-jährige Turm kommt „in die Jahre“ mit Unterhaltungsbedarf. Der Turm muss gestrichen werden und Eichenhölzer müssen herausgenommen und ergänzt werden und angesichts der Höhe des Turmes sind für die Baumaßnahme auch entsprechende Einrüstungen dringend notwendig. Der Schützenverein hatte sich bereit erklärt, die Gesamtmaßnahme mit einem örtlich ansässigen Zimmereibetrieb durchzuführen. Die Gemeinde Bippen hat bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatung auf der Grundlage einer Kostenschätzung einen Anteil an der Gesamtfinanzierung in Höhe von 3.000 € im Haushalt 2013 eingeplant. Um diese Sanierung 2013 durchzuführen, hat nunmehr der Schützenverein Klein Bokern einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für diese Unterhaltungsmaßnahme gestellt. Angesichts der Tatsache, dass es sich hier um ein gemeindliches Wahrzeichen und nicht originär um das Anliegen eines Schützenvereins handelt, geht es hier um die Förderung eines Kulturgutes des Gemeindeteils Klein Bokern. Vor dem Hintergrund der Haushaltsplanberatungen und der Einbeziehung dieser Kosten in den Haushaltsplan 2013 wird daher vorgeschlagen, dem Schützenverein für das Ortsteilsymbol einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € zu gewähren.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der Schützenverein Klein Bokern erhält für die Renovierung der historischen Glockenturmanlage einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.000 €.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.9)

Punkt Ö 17) Beratendes Mitglied im Verwaltungsausschuss (§ 71 Abs. 9 NKomVG)
Vorlage: BIP/040/2013

In der Fraktionssitzung der SPD-GRÜNE-Fraktion am 03.06.2013 hat der Vorsitzende Reinhard Hagen seinen Rücktritt erklärt. Zum neuen Fraktionsvorsitzenden wurde Günther Wissmann und zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hagen gewählt.
In gleicher Sitzung hat Reinhard Hagen auf seine Mitgliedschaft (Mitglied mit beratender Stimme) im Verwaltungsausschuss verzichtet.

Die SPD-GRÜNE-Fraktion schlägt als neues beratendes Mitglied im Verwaltungsausschuss Herrn Günther Wissmann vor.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Bippen bestimmt auf Vorschlag der SPD-GRÜNE-Fraktion folgendes Ratsmitglied gem. § 71 Abs. 9 NKomVG als Ersatz für Reinhard Hagen:

SPD-GRÜNE-Fraktion Mitglied mit beratender Stimme: Günther Wissmann

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.10)

Punkt Ö 18) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Patenschaftsbesuch Paistu

Auf Anfrage von Frau Thole erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass der Besuch aus Paistu für die Zeit vom 24. – 27.07. geplant ist und ausdrücklich so von Paistu gewünscht wurde.

b) Durchfeuchtung AWO – Frisurenstübchen

Frau Thole erklärt, dass die Wand zwischen dem AWO-Raum und dem Frisurenstübchen derzeit keine Feuchtigkeit aufweist und weiter beobachtet wird.

c) Splitten Asterlohweg

Herr Speer bittet darum, den Kurvenbereich am Asterlohweg zu splitten.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Erledigung durch den Bauhof zu.

d) Gratulation

Herr Nyenhuis gratuliert Herrn Wissmann zur Wahl als neuen Vorsitzenden der SPD-Fraktion und wünscht weiterhin gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei dem bisherigen Vorsitzenden Reinhard Hagen für die immer kompetente und sachliche Zusammenarbeit.

e) Draisinenstrecke

Herr Wissmann bittet darum, den nicht mehr benötigten Papierkorb an der Draisinenstrecke in Höhe Schulte zu entfernen.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Erledigung durch den Bauhof zu.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.10)

Punkt Ö 19) Einwohnerfragestunde

a) „Drei Tümpen“

Herr Dieter Upmann bedankt sich im Namen der Hartlager für die Bereitstellung von drei neuen Bänken und bittet darum, auch das Hinweisschild „Drei Tümpen“ überarbeiten zu lassen.

Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die Überarbeitung des Schildes – wie unter TOP Ö 11) besprochen- bereits vorgesehen ist.

b) Fällarbeiten in der Maiburg

Frau Hoevermann nimmt Bezug auf den Bericht des Bürgermeisters –zu Punkt 10.- und erklärt, dass seitens der Forstverwaltung ein Pressetermin geplant ist, an dem u. a. auch Vertreter der Gemeinde Bippen teilnehmen sollten.
Bürgermeister Tolsdorf ergänzt, dass die jetzt durchgeführten umfangreichen Forstarbeiten besser sind, als wenn immer wieder kleinere Maßnahmen durchgeführt werden. Zudem sieht die Forstverwaltung das Waldgebiet „Maiburg“ natürlich auch als Wirtschaftsgut.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.11)

Punkt Ö 20) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19.35 Ihr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/02/2013 vom 12.06.2013, S.11)

Der Ratsvorsitzende	Der Bürgermeister	Die Protokollführerin